

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band: - (1991)

Artikel: Uferschutzplanung im Aaretal : oder... gemeinsam geht es weiter
Autor: Hänggi, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uferschutzplanung im Aaretal

oder... gemeinsam geht es weiter.

Problemstellung

Für die vom Gesetz über See- und Flussufer (SFG) betroffenen Ufergebiete wird die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Ufer gefordert. Das Arbeitsgebiet zwischen Thun und Bern muss aus folgenden Gründen als Spezialfall im SFG-Gebiet dargestellt werden:

- Der grösste Teil der Uferlandschaft ist als Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung (BLN 1314) ausgeschieden. Die Erhaltung dieser Auenlandschaften ist von grosser ökologischer Bedeutung.
- Wichtige regionale Trinkwasserfassungen liegen in diesem Gebiet oder sind geplant. Die Sicherstellung der Trinkwasserreserven ist in jede Planung im Gebiet mit einzubeziehen.
- Wegen seiner Naturnähe und der Attraktion des Wassers befinden wir uns hier in einem stark genutzten Erholungsgebiet.
- Im Uferraum liegen land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete.
- Der Hochwasserschutz im Gebiet und die Abflussteuerung der Aare im ganzen Kanton erforderten zum Teil starke Eingriffe in die Flussdynamik.

Diese verschiedenen Nutzungsansprüche führen zu Konfliktsituationen, wenn die einzelnen Problemkreise isoliert bearbeitet werden. Ihre Lösung ist nur möglich, wenn die einzelnen Interessen zu einer Gesamtzielsetzung für den Raum, bzw. die einzelnen Teilläume, zusammengefasst werden. Dabei muss das Gesamtinteresse über die einzelnen Nutzungsansprüche gestellt werden. Die politische und planerische Umsetzung bedingt, dass die definierten Gesamtzielsetzungen von allen Interessenvertretern verstanden, akzeptiert und getragen werden.

Die Frage der Wiederherstellung der Ufer konnte im SFG-Richtplan Aaretal nicht genügend genau definiert werden. Weitergehende Abklärungen ergaben, dass dieses Problem nur weiterverfolgt werden kann, wenn zusätzliche Fragen des Wasserbaues und der Fischerei vorgängig abgeklärt werden. Dies führte zur Sistierung der Ufer-

schutzplanungen im Aaretal und zu einer Wasserbau- und Fischereistudie.

Zusammenfassung des Berichts über die Abschätzung des Geschiebehaushalts, der Sohlenbewegungen und des Einflusses möglicher Veränderungen der Uferverbauungen in der Aare zwischen Thun und Bern

Der Aarelauf zwischen Thun und Bern weist heute wenige ursprüngliche Strecken auf. Verbauungen aus dem vorderen Jahrhundert wie Buhnen und Leitwerke sind für die erfolgte Korrektion charakteristisch. Aus wasserbaulicher Sicht sind die Fragen zu beantworten, was passierte, wenn die Bauwerke ersatzlos entfernt würden:

- Wie verhält es sich mit Ufererosion?
- Wird die (scheinbar) stabile Sohle der Aare aus dem Gleichgewicht gebracht?
- Wird die Hochwassersicherheit beeinträchtigt?

Erkenntnisse

Die ursprüngliche Annahme eines Sohlen-Gleichgewichtes trifft nicht zu. Bei unveränderten Randbedingungen ist für den Endzustand des Sohlengleichgewichtes (Zeitraum: einige Jahrzehnte) im Bereich Utigen mit einer maximalen Eintiefung von einigen Metern zu rechnen. Ohne Gegenmassnahmen ist dieser Erosionsprozess, ausgehend vom Fixpunkt in Bern, auf die gesamte Strecke bis Thun unaufhaltbar!

Einfluss der baulichen Veränderungen: Im Vergleich zu der dargestellten langfristigen Sohlenentwicklung sind die Veränderungen an den Transportverhältnissen durch Abbruch der Buhnen und Streichwehre relativ gering und eher von positiver Wirkung d. h. weniger erodierend. Wenn das Folgeproblem der Uferstabilität gelöst wird, kann auch die Hochwassersicherheit gewährleistet werden. Allfälligen extremen Wünschen nach Aufweitung des Gerinnes werden durch die minimal zu erhaltende Transportkapazität (Schleppkraft) Grenzen gesetzt.

Gestaltungsvorschläge:

- Bei Reparatur und Ersatz von Bauwerken sind vermehrt Bauwerke aus Blockwurf vorzusehen. Beton ist restriktiv einzusetzen.
- Lebendverbau ist erst ab der Linie der sommerlichen Mittelwasserführung einsetzbar. Somit ist der Böschungsfuss mit Blockwurf o.ä. zu sichern. Da die Sohlbelastung auch bei Maximalabflüssen gering ist, sind naturnahe Methoden zu prüfen.
- Zur Sicherung der Sohle gegen Erosion ist sogenannte Bändelbauweise (Verlegen von einzelnen Blöcken) zu prüfen.
- Die Geschiebezufluss aus den Seitenbächen ist aufrechtzuerhalten.

Zusammenfassung des Gutachtens zur Wahrung der grundsätzlichen fischereibiologischen Interessen

Besondere Zielvorstellungen aus der Sicht der Fischerei sind angebracht, da sich die Uferstrukturen auf die Qualität des "Lebensraumes Aare" auswirken und die Aare zwischen Thun und Bern die fischereilich bedeutendste Flussstrecke im Kanton Bern darstellt. Die kontinuierliche Absenkung der Sohle der Aare wird Massnahmen an den vorhandenen Bauwerken erfordern. Solche Arbeiten werden allen Interessen an der Aare Rechnung tragen müssen.

Ursprünglicher Zustand

Vor den Flusskorrekturen des letzten Jahrhunderts floss die Aare in stark gewundenem und verzweigtem Lauf. Daraus folgte ein breites Angebot an Lebensräumen für alle Altersklassen von etwa 19 Fischarten mit Stromschnellen und Stillwasserbereichen, tiefen Flussrinnen und seichten Seitenarmen. Bis anfangs dieses Jahrhunderts stieg der Lachs bis in den Thunersee auf.

Heutiger Zustand

Die erheblichen flussbaulichen Eingriffe haben den "Lebensraum Aare" räumlich stark eingeschränkt. Das Artenspektrum der Fische ist vermindert. Wehre unterhalb von Bern verhindern den Aufstieg des Lachses und des Aals; die Gründe für das Verschwinden zweier weiterer Arten, des Strömers und des Schneiders, sind

weitgehend unbekannt. Die Aare bildet aber auch heute noch einen recht vielfältigen Lebensraum für die restlichen etwa 15 Arten. Diese Vielfalt wird durch die flussbaulichen Massnahmen, wie z. B. den Buhnen, den Blockwürfen oder den Becken hinter den Streichwehren erhöht. Das ursprüngliche Raumangebot wurde aber allgemein zugunsten der strömungsliebenden Fischarten verändert.

Massnahmen zur Verbesserung des Raumangebotes

Mögliche grossräumige Ziele: Zur Erhaltung einer fischereilich geeigneten Flussohle sollte die *Flussbreite* so erhöht werden, dass alternierende Kiesbänke wieder möglich werden; *Altwasserarme*, die nur bei Hochwasser durchflutet werden, sind an geeigneten Orten neu zu schaffen; wo der Grundwasserspiegel ausreichend hoch ist, ist die Reaktivierung oder künstliche Erstellung von giessenartigen *Seitengewässern* zu prüfen.

Kleinräumige Ziele: Als Minimallösung sollen die vorhandenen Bauwerke auf fischfreundliche Art unterhalten und verbessert werden. Auf den Einsatz von Beton soll verzichtet werden. Die *Buhnen* sollen natürlicher gestaltet und ihr Abstand vergrössert werden; örtliche Anrisse in den Zwischenstrecken sollen geduldet werden. Wo nötig, sollen sich die eingesetzten Mittel auf Lebendverbau und lose Blöcke beschränken. Abtrocknende Flächen hinter *Streichwehren* sollen ausgebaggert werden; die Verbindung zwischen Aare und dem Hinterwasser sollte so verbessert werden, dass sie auch bei Niederwasser funktioniert.

Wie geht es weiter

- Von Thun bis und mit Niederwichtach/Gerzensee erarbeitet jede Gemeinde ihren Uferschutzplan separat, die Studien dienen als Grundlage.
- Im Raum Münsingen, Rubigen, Allmendingen und Muri (später werden auch Belp und Kehrsatz miteinbezogen) entschlossen sich die Gemeinden und der Kanton für ein koordiniertes Vorgehen über die Gemeindegrenzen hinaus (Einheit des Raumes).

Die gemeinsame Erarbeitung von Uferschutz- und Wasserbauplan wird durch einen SFG-erfahrenen Planer unter Bezug von Fachleuten in den Gebieten Oekologie, Ingenieurbiologie und Wasserbau durchgeführt.

Die beteiligten Gemeinden arbeiten eng mit dem Planungsteam zusammen, wie auch die vom kantonalen Raumplanungsamt geleitete Arbeitsgruppe, in der das Naturschutzinspektorat, Fischereiinspektorat, Tiefbauamt und das Wasser- und Energiewirtschaftsamt vertreten sind.

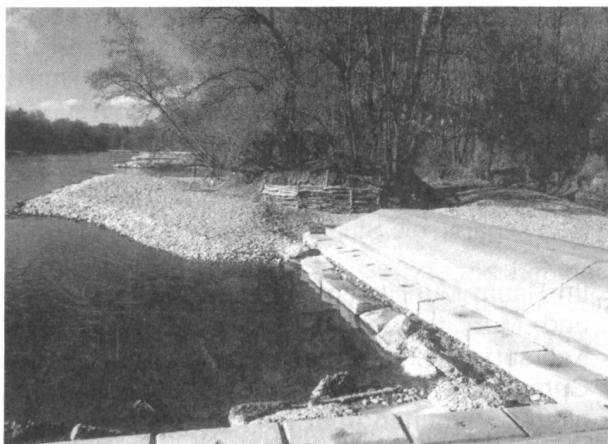
Das kantonale Raumplanungsamt hofft durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten die erwähnten Zielsetzungen zu erreichen und damit die Grundlage für die Realisierung von Wiederherstellungsmaßnahmen zu schaffen.

Jürg Hänggi, Projektleiter Fachbereich SFG, Raumplanungsamt des Kantons Bern

Streichwehrbecken oberhalb der Gürbeeinmündung am zerfallen (Bild: RPA)



Breites Naturufer im Strömungsschatten einer Hakenbuhne unterhalb der Auguetbrücke im Winter (Februar) (Bild: RPA)



Der gleiche Standort im Sommer (Juni) (Bild: RPA)

